

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.70 M., monatlich 90 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeitzeile 25 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 20 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 35 mm breite Reklame-Zeitzeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressenanzeige und Angebotsbote 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unänderlicher Anzeigen in

Mittwoch

26
November

kurzen Zwischenräumen entsprechend Nachsch. Jede Nachschickung wird einzeln bei gerichtlicher Beibehaltung der Anzeigengebühren. — Einsache Beilagen: Langend 11.00 Mark. Anzeigen-Akademie: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 1/9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird unbeschäftigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 184 · 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Pb. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

Amerika und der Friedensvertrag.

Amsterdam, 24. Nov. Die „Newport Times“ melden, daß die republikanischen Führer im Senat erklärten, daß sie beim Wiederauftritt des Kongresses danach streben würden, die Annahme des Antrages Lodge zu erreichen, wonach der Friedenszustand zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland hergestellt wird. Senator Hitchcock erklärte, es sei klar, daß ein Ausgleich gefunden werden müsse, wenn der Friede ratifiziert werden solle. Er legte dar, daß 80 Senatoren bei den verschiedenen Abstimmungen am Mittwoch für die Ratifizierung in der einen oder der anderen Form gestimmt hätten und nur 15 Senatoren gegen die Ratifizierung überhaupt stimmten.

Neue Verschiebung des Friedens.

Amsterdam, 25. Nov. Die Exchange Telegraphenkompanie meldet dem Telegraaf zufolge aus Washington, daß nach den Erklärungen regierungsfreundlicher Senatoren Wilson gegen den Antrag Lodge sein Veto einlegen wird. Wilson halte sich dazu berechtigt, während die Republikaner der entgegengesetzten Ansicht seien. Die Folge werde sein, daß der Krieg, wenn Lodge die notwendige Zweidrittelmehrheit zur Außerkraftsetzung des Vetos nicht bringen könne, offiziell nicht beendet sein würde.

Paris, 25. Nov. In Konferenzkreisen ist man erstaunt, daß die amerikanische Delegation keine direkten Meldungen über den Stand des Friedensabkommens im Senat erhalten hat. Man vermutet als Grund dafür die Befürchtung, daß, wenn die anderen Delegationen erfahren, wie schlimm die Lage durch die Haltung des Senats geworden sei, sie sämtliche noch schwebenden Fragen ohne Rücksicht auf die amerikanische Delegation erledigen werden.

Paris, 23. Nov. Die „Presse de Paris“ schreibt, daß die Abreise Simons mit seinem ganzen technischen Gefolge nach Berlin zu zahlreichen Kommentaren Anlaß gegeben habe. Das Blatt fügt hinzu, daß Simons diese plötzliche unworhergesehene Entschliebung nicht einzig im Anschluß an seine Besprechung mit den französischen Delegierten Dutasta und Berthelet gefaßt habe. Er konferierte noch mit den englischen und amerikanischen Delegierten. Er erklärte seine Abreise damit, daß das Deutschland zur Unterzeichnung vorgelegte Protokoll betr. die Nichteinhaltung des Waffenstillstandes und die über die Einzelheiten der Ausführung des Friedensvertrages gepflogenen Verhandlungen eine Befragung des Reichskabinetts notwendig machen. Er fügte hinzu, daß er zu einem bestimmten Zeitpunkt wiederkommen würde. Daher machte seine Abreise den Austausch der Ratifikationsurkunden für den 1. Dezember unmöglich und der Friedensvertrag wird nicht in dem vom Obersten Rat grundsätzlich festgelegten Zeitraum in Kraft treten können.

Die deutschen Kriegsgefangenen.

Berlin, 22. Nov. Die deutsche Friedensdelegation wurde erneut unter Hinweis auf die Volksdemonstrationen und die Worte des Reichskanzlers bei dem Generalsekretär der Friedenskonferenz, Dutasta, wegen sofortigem Beginn der Gefangenenheimischung vorstellig.

Die Auslieferung des Kaisers.

Amsterdam, 23. Nov. Dem „Telegraaf“ zufolge erzählt der „Daily Chronicle“ von gut unterrichteter Seite, wahrscheinlich von Lord George selbst, daß die englische Regierung ein formelles Ersuchen um Auslieferung des früheren deutschen Kaisers an die niederländische Regierung richten wird, sobald die Ratifikation des Friedensvertrages durch drei Großmächte in Kraft getreten sein wird.

Auslieferung Hindenburgs und Ludendorffs.

London, 23. Nov. Die „Daily Mail“ teilt mit, daß sowohl Hindenburg als auch Ludendorff auf der Liste der Offiziere, die ausgeliefert werden sollen, stehen, und zwar nicht nur wegen der grausamen Verwüstungen in Frankreich, sondern auch wegen ihrer Teilnahme an der Durchführung des uneingeschränkten Unterseebootkrieges und all seiner Folgen.

Auslieferung deutscher Offiziere.

Paris, 23. Nov. Havas. Die erste Abteilung von deutschen Offizieren und Beamten, die des Diebstahls und der Plünderung angeklagt sind, sind ausgeliefert worden und in Lille eingetroffen. — Der Korrespondent der „Presse de Paris“ hat den Untersuchungsbeamten, Hauptmann Constant, interviewt, der versichert, daß die Untersuchung in diesen Sachen rasch geführt werden würde.

Die Lage im Baltikum.

Berlin, 22. Nov. Ueber die Lage im Baltikum erfährt das WB von zuständiger Stelle: Die Eiserne Division ist im Rückmarsch begriffen. Ueber ihren augenblicklichen Standort ist nichts Näheres bekannt. Mitau wird vermutlich geräumt. Beiderseits Mitau entwickelten sich litauische Angriffe. Die Bahn Mitau—Mura-jewa ist von den Letten unterbrochen. Ein deutscher Panzerzug, der zum Schutze einer deutschen Eisenbahnabteilung im Baltikum zurückblieb, entgleiste und verbrannte. Die Freikorps, die westlich von Bausl standen, sind vom Westen und Süden her sehr stark von den Litauern angegriffen worden. Auf lettischer Seite kämpfte in der Hauptsache die kurländische Division, die von der baltischen Front herbeigezogen wurde. Ein Eisenbahnzug, worin sich Vermont befand, wurde ergebnislos angegriffen. Bei Rad-schwilischki wird erbittert gekämpft. Tauraggen ist von regulären litauischen Truppen besetzt. Auch bei Prekullen griffen die Litauer an. Die Bahn Tauraggen—Prekullen ist unterbrochen. General v. Eberhardt befindet sich in Schaulen. Die Entente-Kommission für das Baltikum begab sich nach Tauraggen.

Helsingfors, 23. Nov. Die Letten melden die Einnahme Mitaus. — Die nordrussische Republik befindet sich, wie hier angelangte Berichte belegen, in einer schweren Notlage. Sie soll von Serbien die Erlaubnis erbeten haben, tausend serbische Soldaten im Murmangebiet zwecks Aufrechterhaltung der Ordnung zurückbehalten zu können, was Serbien angeblich genehmigte.

Helsingfors, 23. Nov. Nach hierher gelangten Meldungen kann der Randstaatenbund (Estland, Lettland, Litauen) als abgeschlossen gelten. Die erste Aufgabe des Bundes wird der Frieden mit Sowjetrußland bilden. Ueber die Frage des Gefangenen austausches wurde mit Litwinoff bereits ein Uebereinkommen erzielt. Der finnische Minister des Auswärtigen erklärte, er gebe sich der Hoffnung hin, daß Polen, die Ukraine und Finnland später zwecks Schutzes ihrer Unabhängigkeit sich den Randstaaten anschließen werden.

Deutsche Lebensmittel für Oesterreich.

Wien, 23. Nov. Das Staatsamt für Volksernährung teilt mit, die deutsche Regierung habe sich bereit erklärt, die erbetene Aushilfe von 5000 Tonnen Mehl gegen Ueberlassung einer entsprechenden Getreidemenge aus den auf dem Rhein für Oesterreich schwimmenden Transporte zu gewähren. Diese Aushilfe würde jedoch erst in einigen Tagen erfolgen können, weil die deutsche Regierung vorher im Besitze der Konnossemente über die betr. Schiffsladungen sein müsse. Das Staatsamt für Volksernährung habe veranlaßt, daß die Transporte in den Pendelverkehr zwischen Mannheim und Regensburg auf dem direkten Bahnweg nach Oesterreich durchgeführt werden. 150 000 Tonnen Kartoffeln, Mehl, Mais,

Weizen und Futtermittel seien aus Südslawien freigegeben worden und nach Oesterreich unterwegs. Hierdurch sei zwar eine leichte Entspannung eingetreten, doch bleibe die Lage andauernd ernst.

Zum Tode Gröbers.

Berlin, 23. Nov. In den Wandelgängen des Reichstages fand heute für den verstorbenen Vorsitzenden der Zentrumsfraktion der Deutschen Nationalversammlung Gröber eine Trauerfeier statt, an der u. a. auch Ebert, Noske, Dr. Bell, Schlöder und Schmidt, ferner der frühere Kriegsminister Scheuch und Vizepräsident Haußmann teilnahmen. Alle Parteien hatten Vertreter entsandt. Die katholischen Studentenverbindungen und zahlreiche Vereine waren mit Bannern und Fahnen erschienen. In einem Halbkreis von Blattsplanzen stand der schlichte braune Sarg, bedeckt mit zahlreichen Kränzen. Mit dem Beethoven'schen Trauermarsch und dem Schubert'schen Chorwerk: „Heilig ist der Herr“ nahm die Feier ihren Anfang. Präsident Fehrenbach hielt im Namen der Nationalversammlung eine Ansprache und schloß mit den Worten: „Sein Andenken wird unsterblich unter uns sein.“ Darauf legte er einen Kranz am Sarge nieder. Der neue Führer des Zentrums Dr. Trimborn fand warme Worte für den Heimgegangenen als Menschen und Christen. Nach der Feier trug man den Sarg zur letzten Fahrt nach Weingarten in Württemberg hinaus, wo sich die Ruhestätten der Eltern Gröbers befinden.

Der Zentrumsparteitag.

Berlin, 23. Nov. Der Reichsparteitag der Zentrums-partei, der infolge der Verkehrsperre verschoben werden mußte, soll, wie die CPC erfährt, im Januar stattfinden und zwar unmittelbar vor Wiederbeginn der Vollversammlungen der Nationalversammlung, der etwa Mitte Januar erfolgen dürfte.

Politische Rundschau.

Die Deutsche Nationalversammlung

setzte in ihrer Montags-Sitzung die zweite Beratung des Entwurfs einer Reichsabgabenordnung fort, genehmigte in der Einzelberatung eine ganze Reihe Paragraphen und schließlich in der Endabstimmung das ganze Gesetz in zweiter Lesung.

Antisemitische Rundgebung.

München, 23. Nov. Vor der Feldherrnhalle kam es heute mittag zu judenfeindlichen Rundgebungen einer größeren Menge, die hauptsächlich aus Studenten bestand. Eine militärische Wache schloß schließlich den Platz. Es ereignete sich kein Zwischenfall.

Der Kohlenmangel bei Krupp.

Essen, 23. Nov. Infolge Kohlenmangels sieht sich die Firma Krupp veranlaßt, Betriebseinschränkungen vorzunehmen, die sich zunächst auf einzelne Betriebe der Firma beschränken sollen. Von Arbeiterentlassungen soll nach Möglichkeit Abstand genommen werden.

Putzversuch in Frankfurt?

Frankfurt a. M., 22. Nov. Der Bezirkssekretär Ehrler wurde zum Polizeipräsidenten von Frankfurt a. M. ernannt und hat sein Amt angetreten. Starke Abteilungen des hier garnisonierenden Garde-Landesjäger-Bataillons besetzten heute früh 5 Uhr das Polizeipräsidium, lösten die hier befindlichen Bereitschaften der Hilfspolizei ab und übernahmen die Sicherheitswache im Polizeipräsidium. Der Wechsel der Wache vollzog sich reibungslos. Die Hilfspolizei wurde entwaffnet. — Hierzu bemerkt die sozialdemokratische „Volksstimme“: „Diese Besetzung war notwendig geworden, weil spartanistische Elemente der Hilfswehr einen Putz geplant und einen besonderen Bereitschaftsdienst eingerichtet hatten.“

1000 Mark Deutsche Spar-Prämienanleihe
bringen jährlich 50 Mark Sparzinsen, außerdem Bonus und Gewinne

Keine Freifahrt für Auswanderer.

Aus den Reihen der Auswanderungswilligen wird häufig die Forderung erhoben, das Reich solle zum Zwecke der Abbeförderung von mittellosen Auswanderern Schiffe chartern und die Kosten dafür übernehmen. Die Regierung sieht sich außerstande, diese Forderung zu erfüllen, denn es besteht die Gefahr, daß ihre politischen Absichten dabei mißdeutet würden, andererseits löse eine solche Maßnahme erhöhten Anreiz zur Auswanderung. Ganz abgesehen davon, daß die gegenwärtige üble Finanzlage des Reiches und der Mangel an Schiffsraum ein solches Vorgehen unmöglich macht, hält auch die Erwägung davon ab, daß die Tragung der Kosten dem Teil der Volksgenossen zufiele, der durch sein Weiterverbleiben in der Heimat die ihr durch den Friedensschluß aufgebürdeten Lasten auf sich zu nehmen gezwungen ist, und Leuten zugute käme, die sich — das ist in der Regel der Beweggrund zur Auswanderung — in der Fremde ein besseres Dasein wie in der Heimat schaffen wollen.

Besatzungstruppen für die Abstimmungsgebiete.

In Beantwortung einer Anfrage im Unterhause erklärte Churchill am 19. November, daß die Truppen der Alliierten in folgender Stärke nach den deutschen Abstimmungsgebieten geschickt werden sollen: nach Danzig von England 2 Bataillone, Amerika 1 und Frankreich 1; nach Memel von England 1 und Frankreich 1 Bataillon; nach Allenstein England 3 und Amerika 1 Bataillon; nach Marienwerder von England 1 und Italien 1 Bataillon; nach Oberschlesien von England 3, Amerika 3, Frankreich 6 und Italien 5 Bataillone; nach Schleswig von England 1, Amerika 1 und Frankreich 1 Bataillon.

Die amerikanischen Auslandskredite.

Washington, 24. Nov. (Havas). Die Delegation der Internationalen Konferenz hielt am Sonntag mit dem Subkomitee für die Auslandskredite des amerikanischen Bankierverbandes eine Besprechung ab. Es wurde eine Verständigung erzielt und die Notwendigkeit die Kredite zu bewilligen, um den europäischen Ländern zu gestatten, ihre Einfuhr zu kompensieren. Es gelangte eine Resolution zur Annahme zu Gunsten vermehrter Produktion, was den Preis der lebensnotwendigen Artikel herabsetzen und für die Ausfuhr einen Ueberschuß sichern würde.

Ein Reichstagswahlgesetz.

Unter Bezugnahme auf die vor kurzem veröffentlichte Mitteilung über den Entwurf eines Reichstagswahlgesetzes wird von zuständiger Seite darauf hingewiesen, daß es sich hierbei nur um einen der vier Entwürfe handelt, die zurzeit dem Reichskabinett vorliegen. Das Kabinett ist sich noch keineswegs schlüssig, welchem der vier Entwürfe es den Vorzug geben soll. Die ganze Frage wird demnächst mit dem Unterausschuß des Verfassungsausschusses besprochen werden. Dann erst wird das Kabinett sich schlüssig werden.

Die neue Reichseinkommensteuer.

Daß die künftige Reichseinkommensteuer angesichts des ins Ungeheure gewachsenen Geldbedarfs des Reichs an den Bürger die höchsten Anforderungen stellen würde, konnte keinem Zweifel unterliegen, dabei war mit Sägen, die über die bisher für die Einkommensteuer üblichen hinausgehen, schon um deswegen zu rechnen, als bekanntlich künftig nur eine einzige Form der Einkommenbesteuerung Platz greifen soll, und zwar von Reichs wegen unter Fortfall jeder derartigen Besteuerung durch Staat und Gemeinde. Diese sollen vielmehr ihre Bedürfnisse befriedigen aus einem ihnen vom Reich zu überweisenden Anteil an dessen Einkünften. Und zwar erhalten: das Reich 75 v. H., die Gemeinde 15 v. H., und der Staat 10 v. H. des Steueransatzes. Dies muß man sich vorweg vergegenwärtigen, wenn man Stellung nimmt zu den vorgeschlagenen Steuerentwürfen, wie wir sie in unserer Montags-Ausgabe mitgeteilt haben. Trotzdem wird jeder mit Schrecken an das kommende Jahr denken, in dem zum ersten Male die neue Steuerordnung wirksam werden soll. Die neue Belastung wird um so schwerer empfunden werden, namentlich von all den Kreisen, denen es nicht möglich ist, ihr Einkommen den veränderten Verhältnissen entsprechend zu steigern, als die allgemeine Teuerung, die zudem eher zu als abnimmt, ein Auskommen sowieso fast zur Unmöglichkeit macht. Man kann allerdings nicht verkennen, daß der jetzige Entwurf gewisse Verbesserungen gegenüber der bisherigen Einkommenbesteuerung bringt, indem er die steuerfreie Grenze erhöht und sie vor allem nicht mehr starr sein läßt, sondern den persönlichen Verhältnissen anzupassen sucht. Das steuerfreie Einkommen steigt entsprechend der Zahl der Familienmitglieder. Es ist nach dem bisher vorliegenden Wortlaut des Tarifs wohl anzunehmen, daß der so errechnete steuerfreie Betrag überhaupt aus der Steuerberechnung ausbleibt. Beträgt er z. B. für eine Familie von sechs Köpfen 2700 M. und bezieht das Familienerhaupt ein Einkommen von 6000 M., so würde es für 3300 M. die Steuer zu entrichten haben mitinsgesamt 460 M. Bei höheren Einkommen tritt die stärkere Belastung dann aber bald in die Erscheinung. Hinzu tritt die Kapitalrentensteuer, um diese besondere, nicht auf der zeitigen Arbeit beruhende Ertragsquelle noch besonders scharf zu erfassen.

Eine völlige Neuverteilung, die früher allerdings schon in Aussicht gestellt war, ist das Lohnabzugssystem, indem künftig der Arbeitgeber 10 v. H. des Arbeitslohns nicht in bar auszahlt, sondern in Gestalt von Steuermarken, die er in die Steuerkarte des Arbeitnehmers zu fleben hat, entrichtet. Auf diese Weise wird es möglich gemacht werden, auch da, wo die Barbezahlung der Steuern in Vierteljahrsbeträgen leicht mit Schwierigkeiten verknüpft

sein würde, dem Reich zu dem zu verhelfen, was ihm zusteht.

Im allgemeinen ist zu bemerken, daß die neuen Reichsteuern, die bis jetzt in ihrer Gesamtheit noch nicht vorliegen, etwa das Fünffache des bisherigen Ertrages der direkten Staats- und Gemeindesteuern bringen sollen. Am unklarsten ist bis jetzt das Verhältnis, in dem die Kapitalertragssteuer zur Einkommensteuer stehen soll. Würde eine Verrechnung dieser Steuer bei der Einkommensteuer nicht erfolgen, so wäre eine Vorausbelastung des Kapitalvermögens in einem solchen Umfang gegeben, daß an eine neue Kapitalbildung nicht mehr zu denken wäre.

Als Ergänzung für diese Ausführungen möge noch folgende Information aus Berlin angeführt werden: Der veröffentlichte Entwurf ist unvollständig, da er nur die Einkommensteuer der natürlichen, nicht aber der juristischen Personen, wie Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw., umfaßt. In der Reichsabgabenordnung wird auch dieses Gesetz eine wesentliche Ergänzung erfahren. Das Gesetz soll am 1. April 1920 in Kraft treten. Die Landessteuergesetze einschließlich der Kommunalsteuern treten alsdann außer Kraft. In Zukunft kommt bei den Kaufleuten die dreijährige Durchschnittsberechnung nicht mehr zur Anwendung. An Stelle der Vorbesteuerung ist durchweg die Nachbesteuerung eingeführt und damit die Quellensteuer beseitigt, zumal auch einmalige Einnahmen in Zukunft im Gesetz wie dauernde als Einkommen besteuert werden. Bei Kaufleuten, die Handelsbücher führen, wird der Durchschnittsgewinn nach Bilanzgrundlagen berechnet, also tritt eine Veränderung nicht ein. Die Berliner politischen Nachrichten erfahren, daß die Steuergesetzesentwürfe die Zustimmung des Reichsrats noch nicht erhalten haben. Es bestehe die Möglichkeit, daß die Vorlagen auf Grund der Beschlüsse des Reichsrats an einzelnen Punkten Abänderungen erfahren.

Der sächsische Finanzminister über die Reichsteuerepolitik.

mz Leipzig, 23. Nov. Auf der gestern abgehaltenen Versammlung der Deutsch-Demokratischen Partei sprach der sächsische Finanzminister über die Finanz- und Wirtschaftspragen und erklärte nach einem Bericht der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ u. a., daß er die Steuerepolitik im Reich für bedenklich halte. Es sei nicht richtig, Beiträge, wie z. B. das Reichsnotopfer, an eine Stelle zusammen zu führen. Wenn vom Reichsfinanzminister erklärt würde, daß der Friedensvertrag seine Möglichkeit des Zugreifens seitens der Entente biete, so wäre es vielleicht doch besser gewesen, wenn bei dem Minister gegenüber der Entente auch in anderer Beziehung mehr Mißtrauen vorhanden gewesen wäre. Er habe die Absicht, für den freien Staat Sachsen eine aktive Finanzpolitik zu treiben. Die Ausführungen des Ministers wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Es gelangte dann eine Entschließung zur Annahme, in der gegen die von der Entente verlangte Ablieferung der Schwimmdocks, Baggern usw. flammender Protest erhoben wurde und die Reichsregierung aufgefordert wird, den Forderungen ein unbedingtes Nein entgegenzusetzen.

Kleine Nachrichten.

mz Berlin, 23. Nov. In einer von der deutsch-nationalen Partei einberufenen Gedächtnisfeier für die Gefallenen im Kriege hielt Ludendorff eine Ansprache, die in dem Wunsche ausklang, daß der Geist der Gefallenen im deutschen Volke wieder lebendig werden möge.

mz Berlin, 22. Nov. In der Sitzung des Ausschusses der Nationalversammlung für die Umsatzsteuer wurde die erste Lesung des Gesetzesentwurfes beendet. Die Umsatzsteuer für Luxusgegenstände wurde einheitlich auf 15 Prozent festgesetzt.

mz Köln, 23. Nov. Wie der „Köln. Jtg.“ aus Köln-Mülheim von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, soll der Dortener Anhang die Drucker der früheren „Mülheimer Volkszeitung“, die bekanntlich in die „Rheinische Volkswacht“ aufgegangen ist, aufgekauft haben, um dort unter dem Titel „Rheinischer Herold“ eine Zeitung erscheinen zu lassen, die für den Gedanken der Rheinischen Republik werben soll.

mz Saarbrücken, 23. Nov. Der Zwangsverkauf der Lothringischen Hüttenwerke ist nunmehr vollzogen worden. Die größten lothringischen industriellen Anlagen, die Rombacher Hüttenwerke, sind in den Besitz der Société d'étude et d'entreprises industrielles zum Preise von 125 Millionen Frs. übergegangen. Die der Firma Thosson gehörigen modernen Werke von Hagelbingen sind für 150 Millionen Frs. an die aus 32 französischen Großfirmen hervorgegangene Groupement de Consommateurs de Produits metallurgiques übergegangen. Die Lothringer Hütten und Werke A.-G. Aneutzingen erwarb die aus 11 Industriefirmen (de Wendel, Schneider u. Co.-Creusot) hervorgegangene Partipation minière et métallurgique d'Alsace-Lorraine zum Preise von 104 Millionen Frs. Das aus mehreren Werken gebildete Alzette-Syndikat erwarb Gelsenkirchener Bergwerk A.-G., Deutschtho für 38 Millionen Frs. In Betracht kommen hier nur die Werke der genannten Gesellschaft, soweit diese im Lothringischen gelegen sind. In dem Alzette-Syndikat sind auch die Vereinigten Hüttenwerke Burbach-Eiche-Dübelingen mit 25 Prozent des aufgewandten Kapitals vertreten, ferner Schneider u. Co., Creusot und de Wendel. Ferner ging das Werk Rammerich in Diedenhofen für 2,4 Millionen Frs. in den Besitz der Etablissements Chavanne-Buns, das Thysseische Eisenwerk in Ars (Mosel) bei Metz für 1,6 Millionen in den Besitz des Syndikats des Beulennierers Sinistres du Nord. Zu den genannten Summen treten noch die Kosten der Sequestrierung.

mz Straßburg, 24. Nov. Bei den Feierlichkeiten zur Wiedereröffnung der Straßburger Universität überbrachten Abordnungen der Universitäten der Alliierten und Frankreichs Glückwunschsadressen. Präsident Poincaré hielt eine Ansprache, in der er betonte, daß trotz der antispanischen Intrigen von gewisser deutscher Seite seit dem Waffenstillstand Elsaß-Lothringen immer von derselben Liebe für Frankreich befeuert gewesen sei. Das hätten auch die jüngsten Wahlen bewiesen. Poincaré warf einen Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der Straßburger Universität und bemerkte, daß Göthe nach Straßburg gekommen sei, um sein Französisch zu vervollkommen, das er als seine zweite Muttersprache angesehen habe. Der Universität werden alle wesentlichen Vorrechte erhalten bleiben, und sie werde an der Ostgrenze der geistigen Leuchtturm Frankreichs werden. Die Menschlichkeit habe die Theorie der brutalen Gewalt vor der Religion der Gerechtigkeit und der Freiheit, deren Apostel und Soldat Frankreich während des Krieges gewesen sei, zurückgedrängt. — Von Straßburg fuhr der Präsident nach Metz, wo er der Stadt das Kreuz der Ehrenlegion überreichte und in einer Ansprache die ererbte Anhänglichkeit der Metzger an Frankreich betonte, die sich auch während der deutschen Besetzung geltend gemacht habe.

mz Paris, 23. Nov. Der Panzerkreuzer „Waldeck-Roussin“ ist am 21. 11. mit General Gouraud an Bord in Beirut eingetroffen.

Die Kartoffeln.

In unserem ersten Artikel, der über diese Frage handelt, haben wir gesehen, daß die Lösung der Aufgabe von der Menge und dem Preis abhängt; diese zwei Faktoren sind übrigens eng untereinander verbunden. Es ist die Sache des Reichsamts in Berlin, die Mengen, über welche es im ganzen Deutschland verfügt, einem allgemeinen Versorgungsplan gemäß zu verteilen. Dieses Amt hat sich verpflichtet, alle Gebiete Deutschlands, seien sie besetzt oder nicht, mit derselben Gleichheit zu behandeln. Es ist nötig, daß diese Versprechungen gehalten werden. Die Mengen, über die das Reichsamt der Kartoffeln verfügt, sind aus den Quellen des Landes zu ziehen oder können auch von den im Auslande gemachten Einkäufen herrihren. Das Amt, welches seine Befehle ausführt, ist der Kommunalverband, dem die Ausnutzung der Landesquellen zukommt, der bei dem Erzeuger zu einem durch die Laxe festgesetzten Preise (8 M. der Zentner) einkauft und der dann alles verteilt. Dieser Verband ist zum größten Teil aus Beamten zusammengesetzt; es befinden sich darin nur sehr wenige oder fast gar keine Bauern. Er hat sicher dem Lande Dienste erwiesen, aber ist in verwaltender Beziehung ungeschickt und auch kostspielig. Ebenfalls ist der vom Reichsamt festgesetzte Preis von 8 M. zu niedrig, um den Erzeuger zu belohnen, was zum Schleichhandel anreizt. Um die gesamten Kosten, die durch die Vermittlung der Kommunalverbände den Preis der Lebensmittel belasteten, zu beseitigen, haben die französischen Militärverwalter den deutschen Behörden die Idee der Gründung von Konsumgeschäften zwischen Erzeugern und Verbrauchern nahegelegt und selbst gesucht sie zu fördern. Der so für die verschiedenen Lebensmittel erhaltene Preis ist für den Käufer ungefähr derselbe wie der, den er durch die Vermittlung des Kommunalverbandes ausgab; aber es ist viel lohnender für den Erzeuger, der auf diese Art angetrieben wird, alle Erzeugnisse, über welche er verfügt, zum öffentlichen Verkauf zu bringen. So kommt es denn, daß die tägliche Ration (800 Gramm) zu der die lokale Produktion hinzugefügt wird, stärker ist. Es liegt im eigenen Interesse, daß dem so ist; denn die nötigen Erzeugnisse, die dazu dienen sollen, diese Ration zu ergänzen oder vielmehr vollständig zu machen, können im Auslande des Marktfurtes wegen nur zu einem sehr hohen Preis eingekauft werden, obwohl das Reichsamt, um billiger einkaufen zu können, das Kaufrecht im Auslande monopolisiert hat. Die französischen Behörden haben jede Ausfuhr von Kartoffeln ohne die Zustimmung des betr. deutschen Landesamtes und ohne die amtliche Beglaubigung der französischen höheren Militärverwalter verboten. Wenn also die deutschen Behörden ihr Versprechen halten, sind die Einwohner der besetzten Gebiete in Bezug auf die anderen Einwohner Deutschlands versichert, nicht benachteiligt zu werden. Es können selbst von den aufgesammelten Lebensmitteln der Intendantur des französischen Heeres, soweit dieselben verfügbar sind, Nutzen haben. Sie sind folglich in Bezug auf ihre übrigen Landsleute etwaige Bevorzugung. Dies alles hängt von der Art und Weise ab, wie die verschiedenen deutschen Versorgungsämter ihre Pflicht und Aufgabe verstehen.

Lokalnachrichten.

* Königsberg, 26. Nov. Bei dem am Montag stattgefundenen Verkauf des der Stadt gehörenden früheren Wisbader Hauses, blieb Herr Kaufmann Peter Roth mit 10,050 M. Höchstbietender.

* Beim Arbeiten an einer Hobelmaschine geriet ein hiesiger Einwohner in das Getriebe und verlor zwei Finger der rechten Hand.

* Verzeichnis der Königsberger Helden. Wir werden gebeten, noch weiter zweier Söhne unserer Stadt zu gedenken, die gleich dem in Nr. 181 aufgeführten Geschäftsführer Mayer Henlein zwar nicht von hier aus zu den Jähnen einberufen wurden, aber auch den Heldenod starben und in fremder Erde ruhen. Es sind dies Jean Hennings, Gefr. der Landwehr, gestorben in Sedan am 6. Oktober 1914 und Jakob Brandtscheidt, Landsturmmann, gefallen im September 1916 in Rußland. Auf dem hiesigen Friedhof ruht noch außer den früher Genannten der Kriegsfreiwillige Prof. Bodo Graf, der im Sanatorium Rohnstamm verstarb.

• **Bezüglich der Einzahlung der deutschen Spar- und Prämienanleihe** tauchten Mißverständnisse im Publikum darüber auf, ob für jede 1000 M. der Anleihe der Betrag von 500 M. in Kriegsanleihe zur Anzahlung nur „zugelassen“ ist, oder ob er angezählt werden muß. Es sei hierdurch wiederholt festgestellt, daß die Hälfte jeder einzelnen Zeichnung in Kriegsanleihe gezahlt werden muß, jedoch also die Zahlung der Gesamtsumme in Bar unzulässig ist.

• **Das Wiesbadener Tageblatt** veröffentlicht an der Spitze seiner Sontagsausgabe folgende Mitteilung an seine Leser: Infolge der immer mehr zunehmenden Verkehrs- und Lieferungs-schwierigkeiten ist das zum Druck des Wiesbadener Tageblatts erforderliche Papier, von dem mehrere Lieferungen rückständig sind, trotz aller Bemühungen bis jetzt nicht eingegangen. Wir sind deshalb zu unserem Bedauern genötigt, die Herausgabe unseres Blattes bis zum Eintreffen neuer Papierlieferungen, voraussichtlich nur für einige Tage, einzustellen.

• **Handwerkslehrlinge und Tarifvertrag.** Die Handwerkskammer Wiesbaden schreibt: In neuerer Zeit treten vielfach Anfragen aus Handwerkerkreisen an uns heran, ob die Tarifverträge auch die Verhältnisse der Handwerkslehrlinge umfassen können, insbesondere hinsichtlich der Lohnsätze. Wir nehmen daraus Anlaß, darauf hinzuweisen, daß für die Verhältnisse der Handwerkslehrlinge allein der Lehrvertrag und nicht der Tarifvertrag maßgebend ist. Der letztere gilt eben für Arbeiter und Angestellte, wozu die Lehrlinge nicht gehören. Das Lehrverhältnis beruht nach wie vor auf der Reichsgewerbeordnung § 126 ff. Der hier vorgeschriebene, auch inhaltlich festgesetzte Lehrvertrag regelt das ganze Lehrverhältnis und kann durch einen Tarifvertrag nicht abgeändert werden. Erst nach Beendigung der Lehrzeit kann für den früheren Lehrling der Tarifvertrag in Frage kommen. Das Lehrverhältnis ist eben etwas anderes als das Arbeitsverhältnis im üblichen Sinne. Während der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer beliebig kündigen können, ist dies dem Lehrling und dem Lehrherrn verweigert, weil die Lehrzeit an sich auszuhalten ist. Arbeiter kann jeder einstellen, Lehrlinge im Handwerk aber nur derjenige, der die geistliche Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt. Rechtlich kann also der Lehrherr nicht gezwungen werden, in Tarifverträgen festgesetzte Löhne an den Lehrling zu zahlen, wohl aber entspricht es im allgemeinen der Billigkeit, auch dem Lehrling eine angemessene Vergütung zu gewähren, weil die Verhältnisse der Gegenwart, insbesondere die teure Lebenshaltung, eben berücksichtigt werden müssen. Streitigkeiten zwischen Lehrherren und Lehrling können auch nicht durch die „Schlichtungsausschüsse“ erledigt werden, gehören vielmehr nach wie vor zur ausschließlichen Zuständigkeit der Innungen und, wenn keine Innung besteht, vor das Gewerbegericht bzw. Amtsgericht.

Von nah und fern.

Oberursel, 17. Nov. In einer Nachbargemeinde wurden bei einem Einbrüche zehn Hühner abgeschlachtet. Beim Abfuchen der Stallungen fand man den Polizeiwachtmeister im Hühnerstall sitzen. Er gab an, auf den Dieb zu warten. Der Eigentümer legte sich auf die Lauer und sah nach etwa zwei Stunden den Schutzmänn nach dem benachbarten Anwesen gehen. Dort fehlten in der Frühe vier Gänse. Die polizeiliche Hausdurchsuchung ergab vier Gänse bei dem Mann der Ordnung. Der Täter wurde im Auto nach Frankfurt verbracht.

Bad Homburg v. d. H., 21. Nov. Das bekannte Sanatorium von Dr. Pariser ist wegen Kohlenmangels mit seinen sämtlichen Kurgästen ausgewandert und hat im „Grand-Hotel“ zu Bad Nauheim für die Wintermonate Aufenthalt genommen.

Limburg, 22. Nov. Vor einigen Tagen rollte aus dem besetzten Gebiet ein Eisenbahnwagen in den hiesigen Bahnhof und wurde von dem Eisenbahn-Hilfspersonal beschlagnahmt, da man Schieberware in dem Wagen vermutete. Es stellte sich heraus, daß der Inhalt aus Baumwollbiber-Ballen bestand, etwa 100 000 Meter. Da dem Wagen ein Frachtbrief nicht beigegeben war, auch sich bis jetzt kein Versender oder Empfänger meldete, so wird der Baumwollbiber als willkommene Ware zu billigen Preisen der Allgemeinheit zugute kommen.

Reichelsheim (Wetterau), 24. Nov. Am Samstag abend gegen 7 Uhr drangen fünf Menschen in Soldatenuniform in die Bingenheimer Mühle ein. Sie zwangen den Besitzer unter Anwendung von Gewalt zur Herausgabe des ganzen vorhandenen Bargeldes, im ganzen ungefähr 10 000 M. Der Vorgang spielte sich in wenigen Augenblicken ab.

Siegen, 24. Nov. Im hiesigen Durchgangslager wurden außer Kleidern, Stiefeln und Wertgegenständen 35 800 M. bares Geld gestohlen.

Schierstein, 22. Nov. Heute vormittag ereignete sich hier auf dem Grundstück des Viehhändlers Herziger an der Viehtrichterstraße in einer Scheune, welche bis vor kurzem von der französischen Besatzung als Tankreparaturwerkstätte benutzt worden war, durch bis jetzt unaufgeklärte Veranlassung eine große Explosion. Der angerichtete Schaden ist sehr beträchtlich, so wurden zahlreiche Dächer in der Umgebung abgedeckt, die Fenster Scheiben zertrümmert und an einem hohen Hause eine Wand eingedrückt. Ein an der Unfallstelle beschäftigter Knecht wurde durch eine Stichflamme getötet. Ueber die Entstehungsurache der Explosion konnte bisher noch nichts festgestellt werden.

Oppenheim, 24. Nov. Trotz der sonst bedeutend gestiegenen Mehrausgaben ist es möglich, die kommunalen Steuern ganz bedeutend herunter zu setzen, da infolge der enormen Einnahmen aus den mehrjährigen

Weinreisernten die Steuerkapitalien in der Stadt gewaltig gestiegen sind. Die schon früher beschlossenen, ohnehin niedrigen Steuerätze von 80 Prozent der Staatssteuer werden auf 54 Prozent und statt 15 S. auf 100 vom Vermögen auf 9 S. herabgesetzt. Damit gehört Oppenheim sicherlich zu den Gemeinden Deutschlands, die weiterhin die niedrigsten Gemeindesteuern erheben. Ähnliche Feststellungen kann man übrigens in den meisten rheinheftischen Landgemeinden mit starkem Weinbau machen.

Röbling. Die von der amerikanischen Behörde zur Regelung der Bierpreise veranlaßte Versammlung der Gasthofbesitzer und Wirte hat beschlossen, die Betriebe in vier Klassen, größere, mittlere, kleinere und solche mit Konzert einzuteilen, für die dann im einzelnen gleiche Preise festgesetzt werden sollen. Die weitere Beratung der Sache wurde einem Ausschuss übertragen.

im Köln, 22. Nov. Heute nacht fuhr auf dem Güterbahnhof Brühl ein von der Grube Brühl kommender Güterzug, der bei dem Regenwetter auf den schlüpfrigen Schienen über das auf Halt stehende Einfahrtssignal hinausgerutscht war, auf vier im Gleis stehende Wagen hart auf, wobei von den Zugbediensteten einer getötet, drei schwer und vier leicht verletzt wurden.

im Der General, Befehlshaber der Rheinarmee, hat kürzlich ihrer Unredlichkeit und ihren lächerlichen und tendenziösen Artikel wegen die Einfuhr der „Frankfurter Zeitung“ in die besetzten Gebiete verboten. Das hier unten angegebene Beispiel bestätigt von neuem die Doppelzüngigkeit dieser Zeitung. In ihrer Nummer vom 29. Oktober machte sie bekannt, daß eine Notiz, die den Tod des Opfers herbeigeführt hätte, von einem französischen Soldaten begangen worden wäre. Der darauf eingeleiteten Untersuchung gemäß ist jedoch festgestellt worden, daß die Anklage vollständig unbegründet ist.

Letzte Nachrichten.

Die deutschen Gefangenen in Frankreich

Mz München, 25. Nov. Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich: Nach Mitteilung des Kardinal-Staatssekretärs an der hiesigen päpstlichen Nuntiatur hat sich der hl. Stuhl in nachdrücklichster Weise dafür verwendet, von Frankreich die Heimkehrförderung der deutschen Gefangenen bis zum kommenden Weihnachtsfeste zu erwirken.

Das Betriebsrätegesetz im Kabinett.

mz Berlin, 26. Nov. Das Kabinett beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Frage des Betriebsrätegesetzes, dessen wichtigster Paragraph morgen in der Kommission in erster Linie zur Abstimmung steht. Es gab sich einstimmig die Absicht dahin kund, daß das Gesetz vor Beginn der Weihnachtsferien in allen drei Lesungen verabschiedet und daß es von der Zustimmung der die Regierung bildenden Parteien getragen werden müsse.

mz Berlin, 26. Nov. Zum Betriebsrätegesetz haben, wie der „Lokal-Anz.“ erfährt, die Demokraten festformulierte Kompromißanträge ausgearbeitet, die dem Ausschuss heute vorgelegt werden sollen. Vor der Ausschussung werde der interfraktionelle Ausschuss zusammentreten, um zu versuchen, ein Kompromiß zustande zu bringen.

mz Berlin, 26. Nov. Wie der „Lokal-Anz.“ erfährt, soll die Reichseinkommensteuer 8 Milliarden M betragen. Bei der Kapitalertragssteuer in ihrer neuen Gestaltung rechnet man mit 1—4 Milliarden.

mz Berlin, 26. Nov. Laut „Tageblatt“ wurden in der gestrigen Fraktions-sitzung der U. S. P. an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Hugo Haase Henke und Gustav Beyer-Leipzig zu Fraktionsvorsitzenden mit gleichen Rechten gewählt.

Kleiner Kursbericht vom 21. u. 22. November 1919

Datum		21.11	22.11	Datum		21.11	22.11
5 Reichsanl.	77.75	77.75	4 Pfälz. G.-B. Pfd.	94.—	90.—		
5 Reichsschatzans.	99.25	93.—	4 Ruff. Pab. Obl.	99.50	99.—		
4 1/2 1916	77.60	77.30	3 1/2 „ „ „	—	91.50		
4 Reichsanl.	64.50	65.25	3 1/2 „ „ „	—	87.50		
3 1/2 „	60.50	60.50	3 „ „ „	—	79.50		
3 „	60.50	60.40	Deutsche Bank	247.50	249.75		
4 Preuß. Consols	60.50	61.50	Dresdner Bank	147.—	147.—		
3 1/2 „	54.—	53.—	Bayl. Bank	125.50	125.—		
3 „	—	51.—	Diesfonto Comm.	176.25	177.50		
4 Pfälz. „	—	—	Adlerwerke	260.—	267.—		
3 1/2 „	66.—	66.50	Allgem. Electr.	234.—	237.50		
3 „	51.50	51.—	Bad. Anilin	465.—	451.—		
4 Rheinprov. Anl.	96.—	96.—	Chem. Griseheim	246.—	238.50		
4 G. L.-S. Pfd.	93.75	94.25	Schäffer Karb.	343.—	341.—		
4 Frankf. Stadtanl.	95.25	94.75	Brown Bos. & Co.	—	—		
4 Mainzer „	97.—	96.75	Bellhoff Balob.	—	220.—		
4 Wiesbad. „	—	—	Siemens & S.	237.—	239.—		
4 Fr. Hyp.-B. Pfd.	204.—	201.50	Schuckertwerke	146.50	149.—		
4 „ G.-Cre.-B. „	151.50	—					

Devisenkurse der Frankfurter Börse.

	21. 11.		22. 11.		Friedens-
	Geld	Brief	Geld	Brief	turs
Holland 100 fl.	1648.50	1651.50	1728.50	1731.50	168.75
Dänemark 100 Kr.	884.—	886.—	936.50	938.50	112.50
Schweden 100 Kr.	971.50	973.50	1031.50	1033.50	112.50
Schweiz 100 Fr.	775.25	776.75	833.25	834.75	81.00
Wien 100 Kr.	31.95	32.05	—	—	85.00
Madrid 100 Pes.	—	—	—	—	81.35
Peking 100 Yuan	—	—	142.75	143.25	81.00

Gut erhaltenes
und ein
zu verkaufen.

**Deckbett
Kissen**
zu verkaufen.
An- und Abmelde-
scheine
Druckerei Ph. Kleinbühl.

**Eine geübte
Schneiderin**

für ein bis zwei Tage
wöchentlich gesucht. Ge-
löhne auch die Arbeiten aus-
gegeben werden. Gef. Angeb.
u. H. 57. an die Geschäftsst.

Ämtliche Bekanntmachungen. Pferdeverkäufe.

Die Verkäufe von Pferden aus Anlaß der Verminderung des Heeres — und zwar sowohl von dienstunbrauchbaren als von anderen, sobald solche freigegeben werden — richten sich von jetzt ab nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Eine Versteigerung findet nicht mehr statt. Die von der Heeresverwaltung zum Verkauf bestimmten Pferde werden zu Abschätzungspreisen abgegeben. Sie sind zu diesem Zweck mit Rücksicht auf die Sicherstellung der Volksernährung den Landwirtschaftskammern oder den deren Amt ausübenden anderweitigen landwirtschaftlichen Organen zur Verteilung an wirklich pferdebedürftige Landwirte zu übergeben. Von diesen sind Kriegsbeschädigte, Hinterbliebene von im Felde Gebliebenen, ferner solche Personen, die mit staatlicher Unterstützung angesiedelt werden sollen, oder auch Personen, denen bereits Pferde leihweise haben überlassen werden müssen, zuerst zu berücksichtigen. In dringenden Fällen geben die Landwirtschaftskammern usw. Pferde auch an andere Gewerbetreibende ab, außerdem an Personen, die im Dienste der Allgemeinheit tätig sind, wenn ihnen zur Ausübung ihres Berufs andere Verkehrsmittel fehlen. Pferdehändler sind nach wie vor ausgeschlossen. Die Zulassung zu den Verkäufen, die möglichst da, wo sich die Pferde befinden, vorzunehmen sind, wird nicht mehr von dem Besitz einer Pferdefarte abhängig gemacht; die ausgestellten Pferdefarten verlieren ihre Gültigkeit. Die Festsetzung in Anlage 11 Ziffer 5 zweiter Absatz Demob. Pl., daß die Heeresverwaltung nach Uebergabe des verkauften Pferdes keine Gewähr mehr leistet usw., bleibt in Kraft und ist dem Verkauf zu Grunde zu legen.

2. Die Abschätzung der Pferde geschieht vor ihrer Uebergabe an die Landwirtschaftskammer usw. durch Kommissionen, bestehend aus 1. Offizier, 1. Veterinär und 1. Vertreter der Landwirtschaftskammer usw. nach dem Durchschnitt der von den Kommissionsmitgliedern abzugebenden Einzeltaxen und unter Zugrundelegung eines Mindestpreises von 1000 M. für jedes noch arbeitsfähiges Pferd. Pferde, die dauernd nicht mehr arbeitsfähig sind und daher nicht mit diesem Preise bewertet werden können, sind an die Landes- usw. Fleischstellen abzugeben. Ueber die Abschätzung sind Listen zu führen, die der Landwirtschaftskammer usw. übergeben werden. Die Landwirtschaftskammern usw. haben nur die Vermittlung der Pferdeverkäufe. Sie dürfen die Pferde nicht unter der Taxe verkaufen. Anträge auf Ueberweisung von Pferden sind in den Landkreisen (Oberamtsbezirken usw.) an den Landrat usw., in den Stadtkreisen an die Polizeiverwaltung zu richten und mit deren Stellungnahme der Landwirtschaftskammer usw. mitzuteilen. Beide Stellen stehen wegen der Zahl der erforderlichen und verfügbaren Pferde in Verbindung.

3. Jeder Käufer eines Pferdes erhält über den Kauf einen, auch die kurze Beschreibung des Pferdes enthaltenden Ausweis und hat sich zu verpflichten, es ohne Genehmigung der Landwirtschaftskammer usw. nicht vor Ablauf eines Jahres weiter zu verkaufen, bei einem Verstoß hiergegen sich aber einer Geldstrafe in Höhe des Mehrerlöses gegen den Kaufpreis, mindestens aber in Höhe des letzteren zu unterwerfen.

4. Zuchtstuten warmblütigen und kaltblütigen Schlags werden in gleicher Weise zu Taxepreisen an die Züchter abgegeben, wie die Arbeitspferde. Die bisher für die warmblütigen Zuchtstuten festgesetzten Vorzugspreise sowie die besonderen Bedingungen für die Uebernahme solcher Stuten fallen weg.

5. Seuchentränke, bzw. seuchenverdächtige Pferde sind der Landwirtschaftskammer nicht zu überweisen. Sie sind, soweit sie nicht der Truppe erhalten bleiben sollen, dem Ministerium für Landwirtschaft usw. zwecks Uebernahme in eigene Seuchenstationen anzubieten unter Angabe der Seuche, des Seuchenverdachts oder des Seuchenanstechungsverdachts.

Alle Pferde sind vor Abgabe an die Landwirtschaftskammer möglichst durch Blutuntersuchung auf Rohfreiheit zu prüfen. Ist Blutuntersuchung wegen der Kürze der verfügbaren Zeit nicht durchführbar, so erfolgt die Untersuchung nur klinisch und durch Malleinaugenprobe.

6. Die aufstellenden Kommandobehörden, denen nach dem Erlass vom 5. 8. 1919 Nr. 750/7. 19 A1 R Ziff 4 die Regelung der Pferdebestände obliegt, sorgen dafür, daß die Abschätzung der zu verkaufenden Pferde völlig sachlich und unparteiisch erfolgt und daß die militärischen Mitglieder dementsprechend sorgfältig ausgewählt werden. Sie kontrollieren in entsprechender Weise die sachgemäße Ausführung der Verkäufe.

7. Die Intendanturen setzen sich mit den Landwirtschaftskammern wegen der Annahme usw. von Kriegsanleihen, Rechnungslegung und Abführung der Verkaufserlöse ins Benehmen. Die Landwirtschaftskammern haften dafür, daß die Pferdeverkaufserlöse unverzüglich abgeführt werden, ihre Unkosten müssen sie von den Pferdekäufern besonders einziehen. Die aufkommenden Geldstrafen aus den Verstößen gegen die Verkaufsbedingungen bieten sie ebenfalls den Intendanturen zur Einziehung für die Reichskasse an. Bahntransporte behufs Abgabe der Pferde an die Landwirtschaftskammern usw. sind möglichst zu vermeiden. Wo Transportkosten entstehen, sind sie von den Verkaufserlösen abzusetzen.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 13. November 1919.

Der Landrat. Jacobs.

Wurstgarn für Hausschlachtungen und Säckestopfen
bestens geeignet, zu haben in der
Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44

Bekanntmachung.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 20. März d. 38. — Taunus-Heitung Nr. 46 — bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß Herr Kreisrat Dr. Prigge infolge der Änderungen in dem Fahrplan die jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag von 2½ — 4 Uhr nachmittags im Landratsamt Markt a. M. stattgefundenen Sprechstunden auf die Zeit von 9 — 10 Uhr vormittags verlegt hat.

Königstein i. T., den 20. November 1919.
Der Landrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 15. März 1900 (Amtsblatt S. 124) bestimme ich hiermit, daß von jetzt ab in der Stadtgemeinde Cronberg, Kreis Königstein, die Geschäfte der Vollstreckungsbehörde anstatt wie bisher von dem Magistrat von dem Stadtrechner in Cronberg wahrgenommen werden.

Wiesbaden, den 8. November 1919.
Der Regierungspräsident.
J. A. gez.: Droege.

Wird veröffentlicht.
Königstein, den 18. November 1919.
Der Landrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

In der hiesigen Gemeinde hat sich ein besonders starker Mangel an Mieträumen geltend gemacht. Es ergibt daher an die Einwohner unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 9. 8. 19 wiederholt die Aufforderung, alle entbehrlichen Wohnräume freiwillig innerhalb fünf Tagen auf dem Rathaus, Zimmer 4, anzumelden. Bei einem nicht befriedigenden Ergebnis sind Zwangsmahnahmen unvermeidlich. Die in der Bekanntmachung vom 9. 8. 19 getroffenen Anordnungen beziehen sich zu 1 auf alle vermietbaren Wohnungen. Hierunter gehören zur Zeit unbenutzte Wohnungen, die als Mieträume bisher Verwendung gefunden haben und durch Unterstellung von Möbeln usw. ihrem bisherigen Zweck entzogen sind.

Diese Anordnung muß im Notfall — falls dem bestehenden Wohnungsbedarf nicht entsprochen wird — ausgedehnt werden auf benutzte, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner überhörsige Wohnungen, hinsichtlich solcher für diese entbehrlichen Teile, die ohne erhebliche bauliche Änderungen zur Verwendung als räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnungen abgetrennt werden können.

Die über eine Wohnung verfügungsberechtigten Personen haben die Zahl, Lage und Größe der Zimmer sowie die Anzahl der Personen ihres Haushalts für den Fall, daß die Wohnungsnot nicht erheblich gesteigert wird, auf Verlangen dem Magistrat anzuzeigen.

Als unbenuzt im Sinne dieser Bekanntmachung gelten auch Wohnungen, die von dem Verfügungsberechtigten deshalb nicht dauernd benutzt werden, weil er innerhalb oder außerhalb des Gemeindebezirks noch eine andere Wohnung, nämlich seine Hauptwohnung besitzt. Jeder, der mehrere Wohnungen besitzt, hat hiervon unverzüglich Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung als seine Hauptwohnung anzusehen ist, die er zu behalten wünscht. Auf die Pensions- und Hotel-Inhaber haben diese Vorschriften ebenfalls Anwendung;

2. auf alle Nachfragen nach Wohnungen;
 3. auf jeden Wohnungswechsel, da dieser nur mit Zustimmung des Wohnungsamts statthaft ist;
 4. und 5. auf alle Mietssteigerungen und Mietsnachlässe.
- In den nächsten Tagen wird durch eine Kommission eine Befichtigung aller Wohnräume stattfinden, um festzustellen, welche Räumlichkeiten für Wohnzwecke wieder dienlich gemacht werden können.

Königstein i. T., den 22. November 1919.
Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 § 150 Ziffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Bestrafung derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Königstein, den 17. Oktober 1919.
Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Einladung.

Die Herren Stadtverordneten und Mitglieder des Magistrats werden zu einer Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung auf **Donnerstag, den 27. November cr., nachmittags 5 Uhr** im Rathhausaal ergebenst eingeladen.

Königstein i. T., den 24. November 1919.
Der Bürgermeister.

Tagesordnung:

1. Einführung der neu gewählten Stadtverordneten.
2. Wahl des Stadtverordneten-Vorsitzers und des Protokollführers sowie je eines Stellvertreters.
3. Wahl eines Ausschusses zur Vorbereitung der Wahlen des Magistrats und der städtischen Kommissionen.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Nachtrag

zu dem der Friedhofsordnung vom 8. November 1896 beigegebenen Tarif:

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 hat der Gemeinderat am 16. Oktober 1919 und die Gemeindevertretung am 23. Oktober 1919 beschlossen, die §§ 4 und 5 der Friedhofsordnung vom 8. November 1896 beigegebenen Tarifs in nachfolgender Weise abzuändern:

Dieselben sollen für die Folge lauten:

§ 4. Die Ruhrtaxe bei Benutzung des Leichenwagens beträgt für jede Leichenfuhr innerhalb des Ortsbezirks:

Klasse I	40.— Mark
II	25.— "
III	18.— "

§ 5. Für jede Leichenfuhr außerhalb des Ortsbezirks die Grundlage des § 4 und für jeden Kilometer ab Ortsbezirk:

Klasse I	8.— Mark
II	7.— "
III	6.— "

Jeder angefangene Kilometer wird für voll berechnet.

Falkenstein, den 28. Oktober 1919.
L. S. Der Bürgermeister: Hasselbach.

Genehmigt durch Beschluß des Kreisausschusses vom 7. November 1919.
Königstein, den 10. November 1919.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Jacobs.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Jacobs.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Jacobs.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Jacobs.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Jacobs.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Jacobs.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Jacobs.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Jacobs.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Jacobs.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Jacobs.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Jacobs.

Bekanntmachung für Eppstein.

Nachtrag

zur Friedhofsordnung der Gemeinde Eppstein vom 18. 8. 1909.

In Gemäßheit des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10. 9. 19 wird die Ordnung für die Erhebung von Gebühren für Begräbnisse in dem Bezirk der Gemeinde Eppstein wie folgt geändert, bezw. mit folgendem Zusatz versehen zu III A Gemeindeangehörigen und in Eppstein Ansässigen:

1. Für die Benutzung des Gemeindeleichenwagens bei einer Beerdigung Mf. 10.—
2. An Gebühren des Totengravers:
 - a) für das Grab eines Erwachsenen Mf. 10.—
 - b) für das Grab eines Kindes Mf. 5.—

Bon in Eppstein nur vorübergehend anwesend gewesen und solchen Verstorbenen, welche einen Unterhaltungswohnort im Sinne des Reichsgesetzes vom 6. Juli 1870 in der Gemeinde Eppstein nicht besitzen:

1. für Vergabe eines Begräbnisplatzes:
 - a) für Erwachsene Mf. 10.—
 - b) für Kinder Mf. 5.—
2. Für Benutzung des Leichenwagens Mf. 10.—

Außerdem ist für die entsprechende Erhaltung eines Grabes in der Reihe durch den Friedhofswärter usw. Dieser Nachtrag tritt mit dem 1. Oktober d. 38. in Kraft.

Eppstein, den 2. Oktober 1919.
Der Gemeindevorstand.
gez. Müncher, Flach, Frolich.

Genehmigt durch Beschluß des Kreisausschusses vom 7. 11. 1919.

Königstein i. T., den 11. November 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: gez. Jacobs, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Eppstein, den 20. November 1919.
Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Zum sofortigen Eintritt jüngere, männliche

Bürokräft

(für Registraturdienst) gesucht.

Angebote mit Lebenslauf, Zeugnissen und Gehaltsansprüchen an Kreisausschuß Königstein.

! Ersthilffiger Zuchstier. !

Bildhauer, 2-jähriger, selbstgezeugener Simmentaler Zuchstier preiswert zu verkaufen. Ebenso ein über-arbeitspferd (Wallach). zäbliches, gutes, so gut Retters bei Königstein im Taunus.

Kuh- u. Pferde-

Dünger

jedes Quantum zu kaufen gesucht.

Joh. Kowald Söhne, Königstein: Fernruf 82.

Frisch eingetroffen! 400 Ztr. holsteiner Weisskraut,

per Zentner 17 M., bei größerer Abnahme billiger.

Josef Kohl, Kolkheim. — Fernruf 8. —

Obstbäume!

Apfel-, Birn-, Mirabellen-, Zwetschen-, Pfannenhoch-, stämme, Aprikolen-, Birnen-, Birnenpyramiden, Stachel-, Johannisbeeren-, Himbeer-, u. Erdbeer-Pflanzen, la. Speierlinge la. hat noch abzugeben

Wilh. Schumann, Münster i. T.

Eine 3/4-Beige

ist zu verkaufen

Frankf. Straße 14, 1. Stg.

Kleiderpuppen

für Schneiderinnen zu verkaufen bei Fr. Baruch, Herzog-Adolphstr. 13, Königst.

Guterhaltener Herren-überzieher

für jungen Mann pass. z. verk. 3. etr. i. d. Geschäftsh.

Ein fast neues Bett,

Nußbaum poliert mit Patent-Nahmen und Koffhaarmatten zu verkaufen.

Wo, sagt die Geschäftsh. dieser Zeitung.

Möbel

Schlafzimmer, einel. Betten, Schränke usw. verkauft

Vogel, Rhein. Hof, Soden a. T.

1 KLAVIER zu kaufen gesucht

Zu erfragen i. d. Geschäftsh.

2 große Dauerbrand-Ofen:

guterhalten, zu haben bei Gottlieb Gundel, Schwalbach, Dardtbergstr. 18.

Auf diese Marke

Original-H-Stollen

Stollen schmeckt so völig, Anmutung, Qualität unerreicht, daher die billigsten. Jeder Stollen trägt die Marke H.

Postkarten

(keine Ansichtskarten) garantiert schreibfähig für jede Linie, bester Karton, zu haben in der Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein.

Unser WAND-

Kalender

für 1920

ist aufgezogen und unaufgezogen zu haben in der

Druckerei Kleinbühl,

Königstein im Taunus, Fernsprecher 44. Hauptstraße 41

Er verzeichnet die wichtigsten neuen Postgebühren, Stempelgebühren, Zins-Berechnung, die für unsere Gegend wichtigsten Märkte und Messen und neben dem vollständigen äußerlich klar und leserlich gedruckten Kalendarium reichlich Raum für einzuzeichnende Notizen.

Auf dem Wege von Schloßborn

nach Königstein eine silb. Damenuhr mit Lederarmband verloren.

Gegen gute Belohnung abzugeben. Pension Augusta, Königst.

Zum Einschneiden von Weiskraut

u. em. Frau Wagner, Schneidbahn, Königsteinerstr. 3

Trauer-Drucksachen

durch Druckerei Kleinbühl, Königstein.

Ich habe preiswert zu verkaufen:

Haus, 6 Zimmer, Bad, mit 17 Ruten Garten, Haus, mit 2 Morgen Wald und Wiese, auch sehr geeignet für Café.

Haus, mit Wirtschaft, auch ferner diverse größere Objekte. Stittig, Bürgermeister a. D. Königstein.

Weisse Weiden

Wäsche.

Körbe

oval und viereckig

Post-Coupe-Körbe

verschleißbar, bestes Material

Einkaufkörbe

in großer Auswahl.

Papierkörbe

Georg Kreiner, Hauptstraße 23, Königstein.

Ein Zweispänner-Spazierschlitten,

mit Wachs ausgeschlagen, u. ein Frachtschlitten, zweispännig, zu verkaufen b.

Peter Halm, Glashütten.

Der neue Posttarif,

gültig vom 1. Oktober 1919 ab, auf Karton gedruckt, bequem aufzuhängen ist noch zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus, Hauptstraße 41, Fernruf 44.

Der neue Posttarif,

gültig vom 1. Oktober 1919 ab, auf Karton gedruckt, bequem aufzuhängen ist noch zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus, Hauptstraße 41, Fernruf 44.

Der neue Posttarif,

gültig vom 1. Oktober 1919 ab, auf Karton gedruckt, bequem aufzuhängen ist noch zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus, Hauptstraße 41, Fernruf 44.

Der neue Posttarif,

gültig vom 1. Oktober 1919 ab, auf Karton gedruckt, bequem aufzuhängen ist noch zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus, Hauptstraße 41, Fernruf 44.

Der neue Posttarif,

gültig vom 1. Oktober 1919 ab, auf Karton gedruckt, bequem aufzuhängen ist noch zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus, Hauptstraße 41, Fernruf 44.

FROSKÖNIG SPRICHT



Das Beste behalten, alles Schädliche ablehnen. Geschont und genährt wird das Leder durch den Schuhputz

Erdal

schwarz, gelb, braun, rotbraun
Alleinhersteller: Werner & Meitz, Mainz

KROPP
HAYER
LUKAS

Bürgermeisterämter: Anträge auf Erschlachtungen sind in jed. Menge lieferbar durch Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44.